

vom kraftvollen Eintreten für die Freiheit und für die Wahrung der Menschenrechte getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen hat nicht nur eine zentrale Lage in Deutschland, sondern auch in Europa. Dies bedeutet, dass Hessen traditionell internationale Kontakte pflegt, ob nun durch die in Hessen ansässigen Unternehmen und Kultureinrichtungen oder durch die Mitbürger – aus über 190 Staaten –, die in Hessen leben, arbeiten und studieren. Wir im Landtag sollten diese internationale Zusammenarbeit positiv begleiten und dazu beitragen, dass Hessen seinen Platz in Europa und in der Weltgemeinschaft weiter ausbaut.

Unsere Außenwirtschaftspolitik leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, ebenso unsere Außenwissenschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. In den letzten Monaten haben wir durch die Gründung der vietnamesisch-deutschen Universität internationale Aufmerksamkeit erlangt und gezeigt, welch guten Ruf sich unsere Hochschulen international erarbeitet haben. Die Außenwissenschaftspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit von heute sind die Außenwirtschaft von morgen.

In den letzten Wochen ist sehr viel über die Glaubwürdigkeit der Politik, über die Verlässlichkeit politischer Aussagen, aber auch über die Politikverdrossenheit berichtet worden. Es steht mir an dieser Stelle nicht zu, als Alterspräsident auf aktuelle Ereignisse einzugehen. Es ist mir bei Durchsicht protokollierter Eröffnungsreden vorangegangener Alterspräsidenten aber gelungen, Passagen zu finden, die heute so aktuell sind wie damals.

Ich will aus der Rede der Alterspräsidentin der 15. Legislaturperiode, Frau Prof. Fellner, SPD, eine mir sehr wichtige Passage zitieren:

Die Bürgerinnen und Bürger registrieren, dass die politischen Parteien immer wieder an Bodenhaftung verlieren, dass sie ihre Versprechen und Zusagen nicht umsetzen können oder wollen, dass der Dialog mit dem Wähler oft zum einseitigen Versuch der Parteien missrät, sie mit Parolen einzudecken. So nimmt die Distanz zu. Immer mehr Wählerinnen und Wähler bleiben zu Hause.

Diese Passage hatte damals Gültigkeit, und sie hat es noch heute. Wenn 1972 noch 27 % der Bevölkerung eine positive Meinung von Politikern hatten und es heute nur noch 7 % sind, ist dies alarmierend. Wir müssen uns Gedanken machen, ob die Form der Auseinandersetzung, wie wir sie zum Teil praktizieren, in Ordnung ist. Steht die Auseinandersetzung in der Sache im Vordergrund, oder geht es darum, dem politischen Gegner Verletzungen zuzufügen, auch im persönlichen Bereich? Hören wir doch einmal genau hin, was Besuchergruppen im Landtag an Meinung artikulieren, wenn wieder einmal so richtig geholt wurde.

Ob für die Vertreter der Medien bei ihrer Berichterstattung immer und ausschließlich die Sache im Vordergrund steht, ist – zumindest meiner Meinung nach – mit einem Fragezeichen zu versehen. Hier unterliegt man auch oft zu sehr der Versuchung, noch verschärfend ein- und mitzuwirken.

Die neue Umgebung, aber auch das Wahlergebnis vom 27. Januar 2008 sollten einen positiven Neuanfang möglich machen. Wir müssen um den besten Weg für unser Land und dessen Bürgerinnen und Bürger ringen. Wir können lebhaft und auch emotionale Debatten führen. Wir sollten es aber unterlassen, dem jeweils anderen zu unterstellen, dem Land bewusst schaden zu wollen.

Die Wählerinnen und Wähler haben uns den Auftrag erteilt, das Land voranzubringen. Ich hoffe sehr, dass wir es gemeinsam schaffen, die hohe Lebensqualität in unserem Lande zu halten, soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, das Miteinander aller in unserem Land lebenden Menschen zu fördern und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Ich wünsche uns allen Schaffenskraft, Einsatz, aber auch Freude bei der vor uns stehenden Arbeit. Ich bin sicher: Wer seine Arbeit gern macht, macht sie auch gut – mit Herz und Verstand.

Ich habe mir erlaubt, eine kleine Erinnerung an diesen Tag des Neustarts auf Ihre Plätze zu legen – ein Herz in den Farben Ihrer Partei. Ich wünsche uns, dass wir unsere Arbeit so machen, wie dort aufgeschrieben ist: mit Herz und Verstand. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – vorläufige Ausgabe April 2008 – befindet sich auf Ihren Plätzen, ebenso ein interfraktioneller Antrag, **Drucks. 17/1**. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie damit einverstanden sind, dass diese Geschäftsordnung in Kraft gesetzt wird. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit haben wir diese einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)

Der Vorschlag für eine Tagesordnung vom 26. März 2008 liegt Ihnen vor. Werden Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung gemacht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die heutige Tagesordnung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 2 GOHLT)

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der Christlich Demokratischen Union, Herrn Dr. Christean Wagner (Lahntal), das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage namens der CDU-Landtagsfraktion Herrn Abg. Norbert Kartmann zur Wahl des Landtagspräsidenten vor.

(Beifall bei der CDU)

Alterspräsident Horst Klee:

Schönen Dank, Herr Dr. Wagner. – Ich darf fragen, ob es weitere Vorschläge gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Wahlhandlung eintreten.

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die Präsidentin oder den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Ich frage deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. – Es ist kein Widerspruch erfolgt. Ich bitte daher um das Hand-

zeichnen, wer dem Vorschlag **Drucks. 17/2**, Herrn Abg. Kartmann zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen, zustimmt. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist Herr Norbert Kartmann einstimmig vom Hessischen Landtag zum Landtagspräsidenten gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Abg. Kartmann: Nehmen Sie die Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags an?

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Ich darf Ihnen die Glückwünsche des gesamten Hauses übermitteln.

(Beifall – Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) überreicht einen Blumenstrauß.)

Ich darf Ihnen Glück für Ihre Amtsführung wünschen und darf Ihnen jetzt das Wort erteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Alterspräsident, lieber Kollege Klee, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrte Gäste! Zunächst erlaube ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Alterspräsident, herzlich für Ihre Amtswaltung auch im Namen des gesamten Hohen Hauses zu danken,

(Beifall)

vor allen Dingen für das Herz, das Sie uns auf die Tische gelegt haben. Meine Damen und Herren, auch wenn ein Alterspräsident nur wenige Minuten zu Beginn einer Legislaturperiode tätig wird, bleibt er dies doch für die gesamte Wahlperiode und ist in der Präsidialhierarchie unmittelbar nach dem Präsidenten und seinen Vizepräsidenten, wenn die denn ausfallen, der Nächste.

Lieber Horst Klee, für Sie persönlich ist es auch etwas ganz Besonderes, die Periode dieses Landtags zu eröffnen, der in Ihrer Heimatstadt seinen Sitz hat. Mit Ihrem Vorgänger Armin Klein (Wiesbaden) teilen Sie nun die gleiche Freude.

Dank sei auch gesagt unseren beiden jüngsten Kolleginnen Lisa Gnadt und Janine Wissler, die einer guten Gepflogenheit folgend die Aufgaben der Schriftführerinnen begleiten.

Lieber Herr Kollege Klee, ich muss Sie nach meinen Dankesworten leider ablösen. Das ist nicht anders zu machen. Genießen Sie also noch die nächsten Minuten.

(Heiterkeit)

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der 17. Wahlperiode des Hessischen Landtags, will ich nun von Herzen für Ihr Vertrauen danken, das Sie mir mit der Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags ausgesprochen haben. Es ist und bleibt für mich eine große Ehre, diesem Landtag vorzustehen, ihn vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und vor den Repräsentanten, die hier sitzen, zu vertreten, für seine Interessen im Konzert der Länderparlamente in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten und im Interesse unseres Landes parlamentarische Kontakte in Europa und darüber hinaus zu pflegen. Diese Aufgabe – das bekenne ich gerne – hat mir in der ersten Amtsperiode

große Freude bereitet. Umso mehr danke ich Ihnen, dass Sie mir erneut Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Es ist zudem ein Amt, welches nicht täglich in den Schlagzeilen zu finden ist, und dies ist ohne Einschränkung gut so. Wer die Schlagzeile sucht oder gar braucht, sollte nicht Präsident oder Vizepräsident werden.

Mein Bemühen auch in dieser Legislaturperiode wird es sein, dieses Amt in der gebotenen Neutralität und für dieses Amt notwendigen inneren und äußeren Ruhe auszuüben. Beides obliegt diesem Amt unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen.

Gleichwohl verändern sich Abläufe und Handlungsweisen dann, wenn sich die Strukturen und die Zusammensetzung eines Parlaments ändern. Unsere Verfassung und die daraus abgeleiteten Gesetze und Bestimmungen, die die Pflichten und Rechte des Präsidenten und des Präsidiums definieren, ändern sich allerdings nicht durch Wahlen und deren Ergebnisse.

Die vergangene Landtagswahl hat die Zusammensetzung dieses Parlaments wesentlich verändert. Die Bestimmung der auf der Grundlage von Art. 86 unserer Verfassung formulierten Geschäftsordnung in § 44 gilt unbeschadet. Dort heißt es unter anderem: Der Präsident

wahrt die Würde und die Rechte des Landtags, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht des Amtes des Präsidenten gibt es also zunächst und in erster Linie den Landtag, das höchste Verfassungsorgan unseres Bundeslandes, und 110 Abgeordnete mit gleichen Rechten und Pflichten, unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit.

Die Fraktionen allerdings sind die zentralen Partner des Präsidenten in der Gestaltung der Arbeit im Landtag. Ihre Vertretung analog der politischen Zusammensetzung des Landtags im Ältestenrat als vorbereitendes Gremium für die Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse sowie im Präsidium als dem mitbestimmenden Gremium bezüglich der Verwaltung des Landtags sind – im Zweifel mehrheitlich – maßgebend.

Nach der letzten Landtagswahl ist die politische Lage in Hessen sichtbar und hörbar schwieriger geworden. Grundsätzlich gilt, dass uns als gewählten Abgeordneten und damit als Vertretern der Bürgerinnen und Bürger Hessens unsere Gesamtverantwortung für dieses Bundesland trotz aller berechtigten Interessen der auf der Basis der Parteiprogramme handelnden Fraktionen immer klar sein muss.

Die Wege zur Wahrnehmung dieser Verantwortung sind unterschiedlich. Wie anders sollte es in einer freien und pluralistischen Gesellschaft sein? Aber sie unterliegen den Gesetzmäßigkeiten einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung, die für alle gleichermaßen gültig und verpflichtend sind. Sie folgen den parlamentarischen Spielregeln einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, in der das Parlament als Vertreter des Souveräns das oberste Verfassungsorgan ist. Diesen ist wiederum ein jeder ohne Ausnahme unterworfen. Diese Spielregeln sind zur Wahrung der elementaren Grundsätze eines Parlaments unabdingbar: zum einen der Rechte jedes einzelnen Abgeordneten und zum anderen der Würde des Parlaments. Darauf zu achten und dafür einzutreten ist die zentrale Aufgabe derer, die Sie heute in ihre Ämter als